



Präimplantationsdiagnostik

Gemeinsame Ethikkommission der norddeutschen Länder

Die Bundesländer Hamburg, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein haben sich darauf verständigt, bei der Ärztekammer Hamburg eine gemeinsame Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik einzurichten. Der Senat hat ein entsprechendes Abkommen, das Gesetzeskraft erlangen soll, auf den Weg gebracht. Präimplantationsdiagnostik ist die genetische Untersuchung eines außerhalb des Körpers erzeugten Embryos vor dessen Implantation in die Gebärmutter einer Frau. Sie darf ausschließlich zur Vermeidung von schweren Erbkrankheiten, Tot- oder Fehlgeburten Anwendung finden. Das Embryonenschutzgesetz knüpft die Zulässigkeit der Präimplantationsdiagnostik an weitere gesetzliche Voraussetzungen: Eine solche Maßnahme darf erst dann vorgenommen werden, wenn eine interdisziplinär zusammengesetzte Ethikkommission die Einhaltung der Voraussetzungen geprüft und eine zustimmende Bewertung abgegeben hat.

Die Ethikkommission erstreckt sich für alle Zentren zuständig sein, die von einem am Abkommen beteiligten Land zur Präimplantationsdiagnostik zugelassen werden. Die Bewertung der Zulässigkeit einer Präimplantationsdiagnostik beinhaltet neben medizinischen auch psychologische, soziale und ethische Aspekte. Aus diesem Grund ist vorgesehen, dass über die Anträge eine aus acht Mitgliedern bestehende Kommission entscheidet. Um den gemeinsamen Charakter des Abkommens zu unterstreichen, sollen die Mitglieder der Kommission im Einvernehmen mit den Ländern benannt und im Anschluss daran von der Ärztekammer Hamburg berufen werden. Die Ärztekammer Hamburg hat sich bereit erklärt, die Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik als eine rechtlich unselbständige Einrichtung zu führen.

Nach der Entscheidung des Senates wird über das Abkommen noch in der Hamburgischen Bürgerschaft entschieden.

Pressestelle der Ärztekammer Hamburg

Telefon: 040/ 20 22 99 200

verantwortlich: Sandra Wilsdorf - 4. November 2013